



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Traktanden:

1. Jungbürgerehrung
2. Verlegung/Renaturierung Hünigenbach: Kreditgenehmigung für allfällige Finanzierung Restkosten (Eventualantrag)
3. Überbauungsordnung „Geissrütti“: Beratung und Genehmigung Neuerlass
4. Budget 2020: Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer; Kenntnisnahme Finanzplan
5. Wahlen:

Es sind zu wählen:

Gemeinderat:

- a) Wahl des Präsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
- b) Wahl des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
- c) Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates

Schulkommission:

Wahl von 4 Mitgliedern der Schulkommission

Rechnungsprüfungsorgan:

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Aktenauflage/Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Daneben wird auf die Hünigen-Post verwiesen, welche vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verschickt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.